

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

1. Kennzeichnung des Stoffs bzw. Gemischs / Verwendung und Name der Firma

1.1. Name des Stoffes bzw. Gemischs / Verwendung:

Produktbezeichnung: Leimwerk Holzleim 1KD4

1.2. Einsatz des Stoffes bzw. Gemischs/ Verwendung:

Wasserfester PVAc Leim für die Holzindustrie mit hoher Festigkeit

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: SZOLVEGY KFT
Adresse: Tèglagyàri út 8.
5000 Szolnok,
Ungarn
Telefon: +36-56/515-106
Telefax: +36-56/425-846
Notrufnummer: +36-80/201-199

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant: Geweniger GmbH
Straße/Postfach: Wohlauser Str. 15
PLZ/Ort: 90475 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/606771

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Erzeugnis ist nicht gefährlich, wenn es entsprechend der gültigen Richtlinie verwendet wird.

Häufiger Kontakt kann zu Haut- und Augen-Reizungen führen, besonders wenn das Produkt ausgetrocknet ist. Treffen Sie die gleichen Vorkehrungen wie beim Einsatz von Chemikalien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS-Kennzeichnung

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-one.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

R-Kennzeichnung	Beschreibung
R36	Augen schützen

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Chemische Kennzeichnung (Verwendung):**

Charakterisierung: Polyvinylacetat-Dispersion, wässrig, enthält filmbildende Hilfsstoffe

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 0.00015\%$ - $< 0.0015\%$

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1);

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7]; und

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-2

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9, EC: 611-341-5

3.2/1B Skin Corr. 1B H314

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

$\geq 0.00015\%$ - $< 0.0053\%$ 2-Octyl-2H-isothiazol-3-one. CAS-Nr: 26530-20-1 EG-Nr: 247-761-7.

Identifikations- Nummer: 613-112-00-5

Akute dermale Toxizität – Kategorie 3 H311

Akute inhalative Toxizität – Kategorie 3 H331

Verätzung/Reizung der Haut – Kategorie 1B H314

Akute aquatische Toxizität – Kategorie 1 H400

Chronische aquatische Toxizität – Kategorie 1 H410

Akute orale Toxizität – Kategorie 4 H302

Sensibilisierung von Haut – Kategorie 1A H317

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise:
Kontaminierte, beschmutzte Kleidung sofort und sicher entsorgen.
- 4.2. Nach Einatmung:
An die frische Luft gehen. Wenn die Symptome weiterhin bestehen, ist ein Arzt aufzusuchen.
- 4.3. Nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Hautreizung Arzt aufsuchen
- 4.4. Nach Augenkontakt:
Spülung unter fließendem Wasser, bei Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.5. Nach Anschwellen:
Bei Symptomen Arzt aufsuchen (Kennzeichnung mitnehmen)
Wenn weiterhin Probleme auftreten, viel Wasser trinken.
Keine Brechmittel ohne ärztliche Verordnung verwenden.
- 4.6. Hinweise an den Arzt:
Aufgrund der physikalischen Eigenschaften sind mechanische Reizungen möglich.
Produkt kann zum Verklumpen im Magen-Darm-Trakt führen, ärztliche Behandlung empfohlen.
Je nach Symptomatik sind ggf. Invasivmaßnahmen erforderlich.
Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Allgemeine Informationen:
Das Produkt ist nicht brennbar. Wenn Feuer auftritt, dann sind geeignete Löschmittel zu verwenden. Bei ausgetrocknetem Material kann es zum Brand kommen.
- 5.2. Geeignete Löschmittel:
Schaum-, Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühnebel
- 5.3. Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht anzuwenden sind:
Nicht bekannt
- 5.4. Besondere Gefahren, die sich durch den Stoff oder dessen Verwendung sowie durch auftretende Gase ergeben:
Bei niedrigem Sauerstoff-Niveau: Essigsäure und Auftreten von Kohlenmonoxid.
- 5.5. Weitere Hinweise für die Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen
Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).
Es besteht Rutschgefahr, wenn das Material ausgelaufen ist.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das Material darf nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) auffangen.
- 6.3. Methoden zur Rückhaltung und Reinigung:
Material mechanisch aufnehmen und entsprechend der örtlichen / staatlichen Vorschriften entsorgen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Torf) und entsprechend der örtlichen / staatlichen Vorschriften entsorgen. Bei größeren Mengen: Abpumpen in dafür geeignete Behälter: Reinigung mit großer Wassermenge.
Entsorgung des Reinigungswassers entsprechend der örtlichen / staatlichen Vorschriften.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Allgemeine Angaben:
Es sind keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.2. Handhabung:
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
In geschlossenen Behältern können sich gefährliche Dämpfe entwickeln, nicht einatmen.
Ausgelaufenes Material erhöht das Risiko des Ausrutschens
Schutz gegen Feuer und Explosion:
Es sind keine speziellen Maßnahmen gegen Feuer und Explosion erforderlich.
- 7.3. Lagerung:
Bedingungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerklasse (TRGS 510): 12
Frostfrei, trocken und kühl lagern.
Damit die Produktqualität erhalten bleibt, ist direktes Sonnenlicht und die Lagerung unter Hitze zu vermeiden.
Es sind Temperaturen zwischen +5°C und +40°C einzuhalten. Minimaltemperatur 0°C
Hinweis zur Lagerung anderer Materialien:
Nicht im Bereich von Lebensmitteln lagern
Weitere Hinweise zur Lagerung:
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.4. Spezifische Endanwendungen
Es liegen keine Angaben vor.

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.1.1. Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Allgemeiner Schutz und Hygienemaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen. Während der Anwendung nichts essen und trinken.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor der nächsten Anwendung waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:

Gummihandschuhe empfohlen

Augenschutz:

Schutzbrille bei Spritzgefahr

Hautschutz:

Nicht erforderlich

8.1.2. Schutz der Umwelt:

Es sind Maßnahmen zu treffen, dass das Material nicht ins Oberflächen- oder Grundwasser eindringen kann.

8.1.3. Weitere Angaben zum Einsatz und technische Maßnahmen:

Vermeiden Sie zusätzliche Raumventilation. Die normale Entlüftung ist ausreichend.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben:

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	weiß
Geruch	Eigengeruch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheitsschutz, der Sicherheit und Umweltschutz

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	ca. 0°C	
Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100°C (1013 hPa)	
Flammpunkt	nicht relevant	
Zersetzungstemperatur	nicht relevant	
Unteres Explosionslimit (LEL)	nicht relevant	
Dampfdruck	23 hPa (20°C)	
Relative Gas- und Dampfdichte	keine Daten bekannt	
Dichte	ca. 1,09 g/m ³ (21°C)	
Wasserlöslichkeit / Mischbarkeit	teilweise löslich	
pH	3,4 ± 0,4	DIN/ISO 976
Viskosität (kinematisch)	7 ± 2 Pas (21°C)	DIN EN ISO 2555
Verteilungskoeffiz: n-Octanol/Wasser	keine Daten bekannt	
Selbstzündungstemperatur	nicht relevant	

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Allgemeine Angaben:**

Bestimmungsgemäße Verwendung

10.2. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht einfrieren

10.3. Unverträgliche Materialien:

Materialien, die mit Wasser reagieren.

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt, wenn die Lagerung und Handhabung entsprechend der handelsüblichen Praktikn erfolgt. Bei erhöhten Temperaturen kann Essigsäure und Kohlenmonoxid auftreten

11. Toxikologische Angaben**11.1. Allgemeine Angaben:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Informationen keine gesundheitlich nachträglichen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Toxikologische Test:

Auf Grund der toxikologischen Eigenschaften der Bestandteile sind keine toxikologischen Einflüsse zu erwarten.

Erfahrungswerte:

Schädliche Gesundheitseinflüsse während der Herstellung und Nutzung sind nicht bekannt.

11.1.1. Akute Toxizität

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
oral	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte (beide Geschlechter)	Prüfbericht OECD 423

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Prüfbericht OECD 404

11.1.3. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Prüfbericht OECD 405

11.1.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
demal	Nicht sensibilisierend	Maus; LLNA (local lymph node assay)	Analogieschluss OECD 429

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

11.1.5. Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist von keinem relevanten erbgutschädigenden Potential auszugehen.

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
negativ	Mutationstest (in vitro) Bakterienzellen	Prüfbericht OECD 471

11.1.6. Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7. Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10. Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

11.1.11. Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigung beim betrieblichen Umgang mit dem Produkt.

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Angaben zur Ökologie, Toxizität:

Es wurde keine Zerstörung von Wasserorganismen festgestellt.

Einflüsse auf die Abwasserbehandlung (Bakterientoxologie)

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sind keine negativen Einflüsse für die Abwasser-Reinigung in Kläranlagen zu erwarten.

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC ₅₀ : > 1000 mg/l	semistatisch Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>) (96 h)	Prüfbericht
EC ₁₀ : > 1000 mg/l	Klärschlamm (0,5 h)	Prüfbericht

12.2. Widerstandsfähigkeit und Zersetzung:

Biozersetzung / weitere Angaben:

Biologische Zersetzung 80% (Zahn-Wellens-Test)

Chemischer Sauerstoffbedarf 700 mg/g (berechnet)

Weitere Angaben:

Polymeranteile: Biologisch nicht abbaubar, können eliminiert werden,
Zersetzung durch Ausflocken ist möglich.

12.3. Bioakkumulations-Potential:

Es sind keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Zusätzliche Angaben:

Die ökologischen Daten wurden durch Analogie bestimmt. Vermeiden Sie, dass das Material in Oberflächen- oder Grundwasser eindringt. Leiten sie nur verdünnte Mengen an Wasserreinigungswerke weiter. Beachten Sie die örtlichen Vorschriften. Andere schädliche Wirkungen sind darüber hinaus nicht bekannt.

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Werkstoff:

Empfehlung zur Entsorgung des Produktes:
Produktreste unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Empfehlung:
Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
Kleinere Mengen können in einer
Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden.

13.2. Nicht gereinigte Verpackung:

Verpackung nur resteentleert der Wiederverwertung zuführen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
Beachtung der örtlichen Bestimmungen.

13.3. Abfallschlüssel (für das getrocknete Erzeugnis):

08 04 14

13.4. Abfallschlüssel EG

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in
Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung;

Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

14.1. Straßen- und Bahntransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut

14.2. Seetransport (IMDG): Kein Gefahrgut

14.3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR): Kein Gefahrgut

14.4. Umweltgefahren: nein

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonderanweisungen: Für professionelle Anwender sind Sicherheitsdatenblätter verfügbar.
Die jeweils gültigen nationalen und internationalen Vorschriften sind bei der Anwendung
einzuhalten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
108-32-7	Propylencarbonat	5.2.5	
	Gesamtstaub	5.2.1	

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3. Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend
aufgeführt.

Südkorea (Republik Korea) :

ECL (Existing Chemicals List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien:

AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Kanada:

DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippinen:

PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA):

TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Taiwan (Republik China):

TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Allgemeiner Hinweis: Taiwan REACH erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete
oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der
Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei
Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen).

Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Europäischer Wirtschaftsraum (EW R):

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Leimwerk Holzleim 1KD4
Geweniger GmbH

Ausstellungsdatum: 01.01.2014
Datum Überarbeitung: 14.07.2017
Version: 3.0 / A

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EW R oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EW R durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

16. Zusätzliche Angaben

16.1. Werkstoff:

Die vorgenannten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse im Anlieferungszustand. Es werden hier ausschließlich Hinweise zu Sicherheitserfordernisse beschrieben. Verbindliche Produkteigenschaften sind aus den entsprechenden technischen Produktbeschreibungen zu entnehmen.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts sind geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.2. Weitere Angaben:

Durch diese Ausgabe werden vorhegenden Ausgaben ungültig.